

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 18 02 05

Beschlusskontrolle: 15.10.2021

**Beschlussvorlage- Nr. 0430/21** öffentlich

Betreff: Wahl eines Vertreters der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" und Abberufung des bisherigen Vertreters

Entscheidung	07.10.2021	Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Stadttrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen** Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von \_\_\_\_\_EUR stehen im Haushaltsplan 2021

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein  nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten: 30, WZV**

**Amt:** Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:**  
Dr. Elstermann  
Frau Ost

**Amt:**  
Rechtsamt

**mitgezeichnet:**  
Frau Ost, Rechtsamtsleiterin

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Stadtrat wählt einen neuen Vertreter / eine neuen Vertreterin der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV und beruft den bisherigen Vertreter ab.

## **Begründung:**

Mit Schreiben vom 25.08.2021 hat der bisherige Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ (WZV), Herr Mannich, zum 01.01.2022 seinen Rücktritt vom Amt des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“ erklärt.

Der Stadtrat hat über die Entsendung eines neuen Vertreters /einer neuen Vertreterin in der Verbandsversammlung des WZV zu entscheiden.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung des WZV vom 31.05.2013, in der Fassung der Änderung vom 27.11.2017 wählt jede Mitgliedsgemeinde einen Vertreter und einen Stellvertreter für die Verbandsversammlung.

Vertreter und Stellvertreter müssen nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) sein.

Mitglieder der Verbandsversammlung können gemäß § 11 Abs. 2 GKG LSA nicht sein:

1. hauptamtliche Beamte und Angestellte des Zweckverbandes,
2. leitende Beamte oder leitende Angestellte einer juristischen Person oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder des Privatrechts, wenn der Zweckverband in einem beschließenden Organ dieser Organisation mehr als die Hälfte der Stimmen hat,
3. Beamte und Angestellte, die vorbereitend oder entscheidend unmittelbare Aufgaben der Kommunal- oder Fachaufsicht über den Zweckverband wahrnehmen.

Der Vertreter einer kommunalen Gebietskörperschaft ist an die Beschlüsse des ihn entsendenden Verbandsmitglieds gebunden. Er hat die ihn entsendende Vertretung über alle wesentlichen Angelegenheiten des Zweckverbandes zu unterrichten (§ 11 Abs. 3 GKG LSA).

Es ist aufgrund der komplexen Vorgänge, des wirtschaftlichen Handelns und nicht zuletzt durch die aktuell aufgekommene Derivatproblematik notwendig, dass der Vertreter über Sachkenntnisse und wirtschaftliche Erfahrung verfügt, um die Geschäftsvorgänge beim WZV zu verstehen und sachgerecht beurteilen zu können.

Hilfreich zur Ausbildung der notwendigen Sachkenntnisse wären berufliche Erfahrung und/oder längere kommunalpolitische Tätigkeit in verschiedenen Funktionen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 GKG LSA i. V. m. § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA:

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, findet § 56 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 KVG LSA keine Anwendung.

Für den Fall, dass der bisherige Stellvertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV, Herr Börries Hochfeldt, als neuer Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung der WZV gewählt wird, ist auch eine Wahl eines/ einer Stellvertreters/ Stellvertreterin für den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV, erforderlich.

Durch die einzelnen Fraktionen im Stadtrat wurden folgende Vorschläge für eine Vertreterin / einen Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV unterbereitet (aufgeführt nach Eingang des Vorschlages bei der Beteiligungsverwaltung der Stadt):

1. Herr Daniel Peisker-Teichmann (SPD)
2. Frau Kerstin Magdowski (BBG/Bündnis 90/Die Grünen)
3. Herr Börries Hochfeldt (CDU) / Stellvertreter Herr Uwe Cisewski (CDU)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beruft Herrn Detlef Mannich als Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziethe zum 01.01.2022 ab.

Abstimmung: .... Ja            .... Nein            .... Enthaltung

**2. Wahl**

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) entsendet

Herr Daniel Peisker-Teichmann  
Ja-Stimmen

Frau Kerstin Magdowski  
Ja-Stimmen

Herr Börries Hochfeldt  
Ja-Stimmen

als Vertreter/ Vertreterin der Stadt in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziethe.

3. (Für den Fall, dass Herr Hochfeldt als Vertreter gewählt wird)

a) Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beruft Herrn Börries Hochfeldt als Stellvertreter des Vertreters der Stadt in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziethe ab.

Abstimmung: .... Ja            .... Nein            .... Enthaltung

**b) Wahl**

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) entsendet Frau / Herr ..... als Stellvertreterin/ Stellvertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziethe.

Ja-Stimmen

